



29.04.2021

Liebe Prüflinge der Berufskollegiatenprüfung,

am Dienstag, den 27.04.2021 wurden die Schulen kurzfristig durch das Kultusministerium darüber informiert, dass die aufgrund der Corona-Verordnung der Landesregierung seit 19. April 2021 geltende indirekte Testpflicht durch neue Regelungen im Bundesinfektionsschutzgesetzes für die Abschlussprüfungen angepasst wurde. Zwar besteht ein Zutritts- und Teilnahmeverbot in der Schule für ungetestete Personen weiterhin nicht für die Teilnahme an Zwischen- und Abschlussprüfungen.

Jedoch müssen während der Prüfung getestete und ungetestete Schülerinnen und Schüler räumlich getrennt voneinander sitzen. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an den Prüfungen ist ein **Testangebot** zu unterbreiten. Hiervon ausgenommen sind geimpfte und genesene Personen.

Im Fall eines positiven Testergebnisses gilt Folgendes:

- Bei einem positiven Testergebnis können Sie nicht an der Prüfung teilnehmen, da Sie sich sofort in häusliche Isolierung begeben müssen. Erst nach Vorlage eines negativen PCR-Testes können Sie an weiteren Prüfungsteilen teilnehmen.
- Versäumte Prüfungsteile können erst in der Nachprüfung nachgeholt werden.

Die Vorlage eines negativen Tests befreit nicht von der Maskenpflicht während der Prüfung.

Bitte senden Sie **bis Freitag, 07. Mai um 09:00** Uhr dieses ausgefüllte und unterschriebene Formular als Scan oder Foto per Mail an Herrn Wörner.

(bitte nur ein Kreuz)

1. ob Sie **ungetestet** an den schriftlichen Prüfungen teilnehmen
2. ob Sie sich **an folgenden Tagen an der Schule** im Raum B 0.13 testen lassen
- am Montag, 17. Mai, zwischen 15:00 und 16:00 Uhr
 - am Donnerstag, 20. Mai, zwischen 15:00 und 16:00 Uhr
 - am Donnerstag, 10.06., zwischen 15:00 und 16:00 Uhr
 - **und zusätzlich aufgrund des vorausgehenden Wochenendes**
max. 48 Stunden vor Montag, den 14. Juni in einem Schnelltestzentrum
(selbst organisiert, siehe Hinweise 3.1 und 3.2)
3. ob Sie sich aktuell **vorher in einem Schnelltestzentrum** testen lassen.
Hierfür gilt:
- 3.1 Der Test muss selbst organisiert werden.
- 3.2 Das Ergebnis des aktuell gültigen Schnelltests muss in Papierform am **jeweiligen Prüfungstag beim Eingang in den Prüfungsraum** vorgelegt werden.

Name, Vorname: _____

Datum, Unterschrift: _____

gez. Dr. Isolde Fleuchaus
Schulleiterin

GEWERBLICHE SCHULE
BACKNANG
EINE BERUFLICHE SCHULE DES
REMS-MURR-KREISES

HEININGER WEG 43
71522 BACKNANG
TELEFON 07191 896 600
TELEFAX 07191 896 605
INFO@GS-BK.DE
WWW.GS-BK.DE

GEWERBLICHE BERUFS- UND
FACHSCHULEN
Informationstechnik
Elektrotechnik
Farbtechnik
Nahrungsberufe
Metalltechnik
Fahrzeugtechnik

TECHNISCHES GYMNASIUM

DREIJÄHRIGES BERUFSKOLLEG

FACHSCHULE FÜR TECHNIK

MEISTERSCHULE

ARBEITSVORBEREITUNG DUAL
(AVdual)

VORBEREITUNG ARBEIT – BERUF

BERUFSVORBEREITENDE
EINRICHTUNG

KOOPERATIVE
BERUFSVORBEREITUNG